

Kegelclub: Die Kegler der Kokosnuss

SATZUNG



1. Allgemeine Kegelbedingungen

Die Gründung unseres Kegelclubs beruht auf Art. 9, Abs. 1, Grundgesetz:

Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.

Hierbei ist Art. 8, Abs. 1 GG von Bedeutung:



Alle Deutschen haben das Recht sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln. Das Mitbringen von Waffen bedarf der vorherigen Zustimmung des z. Zt. amtierenden Präsidenten. Sollte eine außerordentliche Versammlung zustande kommen ist die vorherige Erlaubnis des jeweiligen Mieters einzuholen. Getränke und Speisen werden aus der Kegelkasse vergütet.

Jede Kokosnuss hat das Recht seine Meinung in Wort Schrift, Bild und Video frei zu äußern und zu verbreiten.

Kegeln findet alle 4 Wochen statt (Weihnachtskegeln und außerordentliche Treffen auf Absprache). Teilnehmer: Höchstmitgliederzahl plus Gäste.

Ein Spielleiter der sich am Abend freiwillig meldet oder bestimmt wird, wählt jeweils die Spiele aus.

Bei jedem Kegelabend ist eine andere Kokosnuss der Schreiber an der Tafel. Sie wird bestimmt oder kann sich auch freiwillig melden. Auch Schaltpult und Glockenbedienung wird so auserwählt.

Jedes Jahr wird der Pudelkönig des Jahres mit einem Pokal ausgezeichnet.



Um jeder Kokosnuss zu ermöglichen den Pudelkönigpokal des Jahres zu bekommen, wird jedem Nichtanwesenden die Durchschnittszahl der Pudeln (am betreffenden Abend) angeschrieben.

Ebenso wird mit den am Abend erkegelten Strafen verfahren.

2. Eintritt

Voraussetzung eine Kokosnuss zu werden ist ein dreimaliges fortlaufendes Erscheinen. Der Wille dem Verein beizutreten muß vorhanden und geäußert werden. Über den Eintritt eines neuen Mitgliedes entscheiden alle Mitglieder durch **einstimmigen** Beschluß. Die Abstimmung erfolgt unter Ausschluß des neuen Mitgliedes. Sollte ein Mitglied bei der offenen Wahl gegen den Eintritt sein muß dies *nicht* begründet werden.



Während der dreimaligen Gastanwesenheit ist wie von den Mitgliedern auch, der z. Zt. vereinbarte Vereinsbeitrag zu leisten.

Der Beitrag ist von allen bei jedem ordentlichen Kegeln zu entrichten.

Wird eine neue Kokosnuss aufgenommen, ist eine Nachzahlung zu leisten. Die Höhe der Nachzahlung bestimmt sich aus:

Kassenbestand / Anzahl der Mitglieder = nachzuzahlender Betrag

Die letzten drei Zahlungen werden bei der Nachzahlung berücksichtigt.



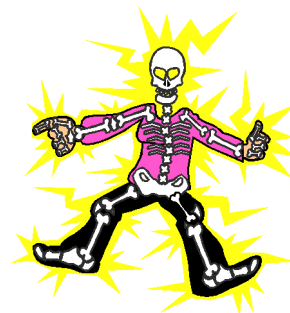
Mit Eintritt in den Verein, gilt diese Satzung als angenommen!

3. Mitgliederzahl

a) Mindestmitgliederzahl: 6 Personen

b) Höchstmitgliederzahl: 14 Personen (ohne Gäste)

zu a): Sinkt die Mitgliederzahl unter 6 Personen ergibt sich innerhalb von 4 Wochen automatisch die Auflösung des Vereins. In diesem traurigem Fall wird das Geld aus der Kasse auf die restlichen Personen verteilt.
(Traueranzug erwünscht)



Um auf die Mindestmitgliederzahl innerhalb von 4 Wochen zu kommen entfällt Pkt. 2 Absatz 1.

4. Austritt



Der Austritt aus unserem Kegelclub kann auf verschiedene Weise erfolgen:

a) automatischer Austritt (Rausschmiß)

Ein Mitglied hat dreimal hintereinander *unentschuldigt* gefehlt und seinen Vereinsbeitrag nicht geleistet. Ein Anspruch auf Rückerstattung der von ihm bis dahin geleisteten Beiträge und das Anrecht zur Teilnahme an der Kegeltour besteht nicht.



b) freiwilliger Austritt

Der Wunsch zum Austritt muß mündlich vorgenommen werden. Er kann entweder in der Gesellschaft geäußert werden oder nur an den Präsidenten. Dieser hat die Entscheidung beim nächsten Kegeln seinen Untertanen weiterzugeben. Punkt 4, a) Satz 2 gilt entsprechend.



c) Austritt aus zwingenden Gründen

Die zwingenden Gründe sind in der Gesellschaft oder dem Präsidenten darzulegen und können nach Abwägung der Umstände anerkannt werden. Sollten zwingende Gründe nicht vorliegen gilt Punkt 4, a) Satz 2 entsprechend.



d) Beurlaubung

Es besteht die Möglichkeit der Beurlaubung eines Mitgliedes aus zwingenden Gründen ohne auf die Mitgliedschaft zu verzichten (z.B.: BW, Schule, Schwangerschaft etc.).



Da das Mitglied im Club bleibt entfällt somit Pkt. 2. Es steht dem Mitglied frei jeden Monat 50% vom Startgeld zzgl. Durchschnitt der Strafen zu zahlen und somit an der Kegeltour teilzunehmen. Zahlt er während der Beurlaubung nicht, hat er keinen Anspruch auf Teilnahme an der Kegeltour.

5. Ehrenamtliche Tätigkeiten (Ehrenkokosnuss)

Es sind jeweils 1 mal jährlich (August - Oktober) folgende ehrenamtliche Tätigkeiten zu vergeben. Es besteht kein Anspruch auf gesonderte Vergütung.

a) Präsident(in)

Ihm(Ihr) obliegt die Ausübung des Hausrechts d.h. er(sie) eröffnet das Kegeln sorgt für einen einigermaßen geordneten Ablauf am Kegelabend und bei außerordentlichen Treffen und organisiert die Kegeltour.

b) Kassierer(in)

Die Aufgabe besteht darin Einnahmen einzuziehen möglichst keine Ausgaben zu leisten und die Überwachung des Kegelabends mit Verhängung von Strafen die im Kegelbuch festgehalten werden.

c) Protokollführer(in)

Die Aufgabe besteht darin die Pudelstatistik für die Pokalverleihung zu führen Satzungsänderungen die in außerordentlichen Treffen beschlossen wurden vorzunehmen (Satzung gespeichert auf Diskette bei Frank) und die Clubchronik zu schreiben.

d) Vertreter

Jede Ehrenkokosnuss hat einen Vertreter, der die gleichen Rechte und Pflichten hat wie sein großes Idol.

Die Besetzung der Ehrenämter ist nicht vom Geschlecht abhängig. Jedes Mitglied ist wählbar auch abwesende Mitglieder. Das ihm übertragene Amt kann das Mitglied ohne Begründung ablehnen. Das Mitglied mit der zweithöchsten Stimmenzahl rückt automatisch nach.

Alle Beschlüsse sind mit **einfacher** Mehrheit der Anwesenden durchzuführen.

Ein Ehrenamt kann nicht zwei Jahre hintereinander von der gleichen Person wahrgenommen werden. Sollte sich ein Mitglied darum "reißen" das Ehrenamt ein zweites Jahr zu erfüllen muß dieser Wunsch geäußert werden. Die Äußerung kann mündlich oder schriftlich (bei Abwesenheit) erfolgen. Bei den Vertretern ist eine mehrjährige aufeinanderfolgende Amtszeit zulässig.

6. Pinchen

Jede nach Punkt 2 beigetretene Person erhält sein persönliches Pinchen, das immer mit sich zu führen ist.

Sie sind jeweils vorzuzeigen: a) am Kegelabend
b) bei außerordentlichen Treffen
c) bei sonstigen Treffen



Die Strafen sofern ein Mitglied sein (Kegel)-Pinchen nicht vorzeigen kann belaufen sich auf:

- zu a) 1,50 €
- zu b) 1,50 €
- zu c) 0,50 €

Bei Verlust muß ein neues Pinchen auf eigene Kosten so schnell wie möglich besorgt werden. Bei Austritt muß es zurückgegeben werden, auch wenn ein Ersatz auf eigene Kosten gekauft wurde.

7. Kegeltour

Die Kegeltour wird vom Präsidenten organisiert. Reisevorschläge können von allen Kokosnüssen unterbreitet werden.

Für die Kegeltour wird der gesamte Bestand der Kegelkasse in Anspruch genommen. Die Abstimmung über das Ziel erfolgt mit **2/3 Mehrheit** aller Kokosnüsse.



Falls ein Mitglied aus zwingenden Gründen nicht an der Kegeltour teilnehmen kann, wird das von allen anderen bedauert und dem Betreffenden der anteilmäßige Betrag aus der Kegelkasse ausgezahlt, abzüglich der bis dahin bereits bestehenden Fixkosten für die Kegeltour.